

1. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 fest.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 5 Enthaltung 1

ohne Ratsmitglied Dunkelberg

2. Dem Bürgermeister wird für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 5 Enthaltung 1

ohne Ratsmitglied Dunkelberg

3. Der Jahresfehlbetrag des Jahresergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von 5.187.498,59 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.714.489,82 € ausgeglichen, wodurch diese aufgezehrt ist. Der darüberhinausgehende Fehlbedarf in Höhe von 3.473.008,77 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt.
Der Jahresfehlbetrag des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von 3.253.830,30 € wird durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 27 Nein-Stimmen 6